

Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Erwachsene 12 €/Jahr.

Kinder im Haushalt von Mitgliedern können bis zur Volljährigkeit beitragsfrei Mitglied sein.

Gemäß § 12 der Satzung kann in besonderen Fällen eine Ermäßigung beim Vorstand beantragt werden.

2. Zahlung der Beiträge

Die Beiträge werden zum 31.3. eines jeden Jahres fällig. Sie werden im Regelfall bis zu diesem Termin vom angegebenen Konto des Mitglieds abgebucht. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen den fälligen Betrag durch Überweisung aus das Konto der Ortenberggemeinde oder bar.

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist das Mitglied verantwortlich. Kosten, die dem Verein durch vom Mitglied zu verantwortende Gründe, z.B. Versäumnisse, Mahnkosten, Rückbuchungsgebühren u.s.w. entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres wird der Jahresbeitrag 30 Tage nach der Aufnahme fällig. Bei einem Eintritt nach dem 31.3. hat das Mitglied den Beitrag entweder zu überweisen oder bar zu bezahlen.

3. Mitglieder, die an einer Gruppe der Ortenberggemeinde teilnehmen, deren Leiter/in vom Verein bezahlt wird, haben neben dem Mitgliedsbeitrag eine Kostenbeteiligung zu bezahlen. Die Höhe, Fälligkeit sowie Zahlungsweise werden vom Vorstand bestimmt.
4. Diese Beitragsordnung wurde beschlossen am 14.3.2014.